STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	OB-032/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Büro des Oberbürgermeisters
Fachbereich	Beteiligungsmanagement

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House" für das Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Wirtschaftsjahr 2027 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 90.000,- € festgelegt.

_____

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:	**Beschluss-Nr.:**
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
	Anzahl der **Ja**-Stimmen:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der **Nein**-Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Stadt Cottbus/Chóśebuz für 2027 enthalten.

Der Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House plant einen Jahresverlust von 32.553,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2026 mit dem Wirtschaftsplan 2027 befasst und eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Zuschuss gesamt	**945.000,- €**
davon Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus/Chóśebuz	870.000,- €
davon Landesförderung	75.000,- €

Anlagen:
1. Wirtschaftsplan 2027 Jugendkulturzentrum Glad-House (Stand 10.11.2026)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2027

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

_____

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 83.355,- € (VKE, Landeszuschuss)
Aufwand: 977.553,- € (BKZ, Jahresverlust)

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 83.355,- €
Auszahlungen: 945.000,- €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Werksausschuss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	01.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz